

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von institutionellen
Zuschüssen 2011 und 2012 an die Vereine
Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an
Frauen und Mädchen Heidelberg e.V.,
Internationales Frauen- und
Familienzentrum Heidelberg e.V., und BiBeZ
- Ganzheitliches Bildungs- und
Beratungszentrum zur Förderung und
Integration behinderter/ chronisch
erkrankter Frauen und Mädchen e.V.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	12.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, der Gewährung folgender Zuschüsse aus dem Teilhaushalt Amt 16 zuzustimmen:

- | | |
|--|--|
| <i>1. Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen Heidelberg e.V.</i> | <i>in 2011 und 2012 jeweils 135.000 €</i> |
| <i>2. Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V.</i> | <i>in 2011 und 2012 jeweils 71.380 €</i> |
| <i>3. BiBeZ – Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter / chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V.</i> | <i>in 2011: 92.650 €
in 2012: 92.650 €
Für den Fall, dass ein Antrag des BiBeZ auf ESF-Mittel erfolgreich ist, reduziert sich der auszahlende städtische Zuschuss entsprechend</i> |

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Alle drei Vereine tragen durch ihren Vereinszweck zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei. Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Gerade der Frauennotruf Heidelberg e.V. leistet Beistand bei erlittener Gewalt und ist im Bereich Gewaltprävention tätig. Das BiBeZ e.V. wirkt durch seine Tätigkeit der Diskriminierung von behinderten Frauen und Mädchen entgegen. Ziel/e:
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Alle drei Vereine sind für Frauen und Mädchen in Heidelberg bezüglich der Themen Gewalt, familiäre Krisen, Gesundheit, chronischer Krankheiten und Behinderung sowie Berufsorientierung wichtige Anlaufstellen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Der Verein Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. bietet seit 1978 sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, haben sich die Kontakte in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht.

Jahr	Kontakte
2001	3.758
2002	4.129
2003	4.384
2004	4.565
2005	4.753
2006	5.303
2007	5.644
2008	5.925
2009	5.972
2010	6.082

Die aktuelle Statistik für das Jahr 2010 weist insgesamt 6.082 getätigten Kontakte aus, davon 1.408 persönliche und 4.674 telefonische. Unter Kontakte fallen sowohl Beratungen, als auch Beratungskontakte mit oder Weiterverweisungen an andere Einrichtungen.

Der für das Jahr 2011 vorgelegte Wirtschaftsplan weist folgendes Volumen (ohne das Präventionsprojekt Mädchen stärken – Mädchen schützen) aus:

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Spenden, Beiträge, Eigenmittel	18.800	Personalkosten	139.000
Zuschuss Rhein-Neckar-Kreis	9.200	Sachkosten	24.000
Zuschuss Stadt Heidelberg	135.000		
Gesamteinnahmen	163.000	Gesamtausgaben	163.000

Im Teilhaushalt Amt 16 stehen in 2011 und 2012 jeweils 135.000 € zur Verfügung. Hiervon allein 45.000 € für die Schaffung einer zusätzlichen 3/4 –Personalstelle. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 11.01.2011 wurde dem Verein eine Abschlagszahlung in Höhe von 36.000 € zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährt. Diese ist mit der ersten Rate des Zuschusses zu verrechnen. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel (40 % im ersten Halbjahr, 40 % im zweiten Halbjahr und 20 % im letzten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Haushaltsentwicklung).

- Das **Internationale Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V.** bietet, neben der vom Land Baden-Württemberg finanzierten Schwangerschaftskonfliktberatung, Ehe-, Lebens- und Familienberatung insbesondere für Frauen und Familien mit Migrationshintergrund an. Die Beratung kann in 6 Sprachen erfolgen. Daneben können über einen Dolmetscherdienst ca. 20 weitere Sprachen abgedeckt werden.

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, haben sich die Kontakte (persönliche und telefonische Beratungen) in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht.

Jahr	Beratungen
2005	467
2006	510
2007	713
2008	728
2009	903
2010	957

Die aktuelle Beratungsstatistik für das Jahr 2010 weist insgesamt 957 Beratungen aus, davon 401 persönliche Beratungen und 556 telefonische.

Für das Jahr 2011 weist der Wirtschaftsplan folgendes Volumen aus (ohne Schwangerschaftskonfliktberatung):

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Spenden, Beiträge, Eigenmittel	2.281	Personalkosten	67.800
Zuschuss Rhein-Neckar-Kreis	11.580	Sachkosten	17.441
Zuschuss Stadt Heidelberg	64.380		
Zuschuss Stadt Heidelberg	7.000		
Gesamteinnahmen	85.241	Gesamtausgaben	85.241

Im Teilhaushalt Amt 16 stehen für 2011 und 2012 insg. jeweils 71.380 € zur Verfügung. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 11.01.2011 wurde dem Verein eine Abschlagszahlung in Höhe von insg. 25.752 € zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährt. Darüber hinaus wurde dem Verein eine Teilzahlung in Höhe von 3.500 € für das erste Halbjahr 2011 aus dem Kooperationsvertrag vom März 2006 ausgezahlt. Diese Zahlungen sind mit der ersten Rate des Zuschusses zu verrechnen.

Im Übrigen erfolgt die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel (40 % im ersten Halbjahr, 40 % im zweiten Halbjahr und 20 % im letzten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Haushaltsentwicklung).

3. **Das BiBeZ – Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/ chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V.** bietet seit 1992 Beratung und Unterstützung für behinderte und chronisch erkrankte Frauen und Mädchen in Heidelberg an.

Regelmäßige Projekte des BiBeZ sind der Arbeitskreis Integration von Frauen mit und ohne Behinderung in Kooperation mit der Volkshochschule, Gesprächskreise für „Reife Frauen“ und „talk about“, sowie das Radioprojekt „Allrad“ (Radio von jungen Leuten mit Behinderung/ chronischer Erkrankung) in Kooperation mit dem bermudafunk. Seit 2006 arbeitet BiBeZ im Bereich „Berufsorientierte Bildungs- und Beratungsarbeit“, der bis 2010 auch vom ESF kofinanziert wurde. Direkt in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten in 2009 4 Klientinnen, in 2010 insg. 2 Klientinnen.

Längerfristig, aber zeitlich begrenzte Projekte des BiBeZ sind unter anderem das Hörbuch-Projekt, Entwicklung einer neuen Fotoausstellung, Freizeitangebote und der Aufbau einer BiBeZ-Zeitung. Das BiBeZ ist auch an verschiedenen Arbeitskreisen beteiligt, z.B. im Beirat von Menschen mit Behinderung, beim FrauenProjekt-Treffen, bei HIM, regionale Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen und bei der Kommunalen Kriminalitätsprävention, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Beratungsstatistik weist für das Jahr 2010 255 persönliche Beratungsgespräche aus, davon allein 173 Gespräche für das ESF-Projekt. Über die Anzahl der telefonischen Beratungen sowie die Beratungen über das Internet liegen keine Statistiken vor. Gerade bei der Beratung von einem Personenkreis, der in seiner Mobilität oft eingeschränkt ist, nehmen Beratungen auf diesem Wege zu und werden in Zukunft statistisch erfasst.

Der für das Jahr 2011 vorgelegte Wirtschaftsplan weist folgendes Volumen aus:

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Spenden, Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgelder und sonstige Erlöse	15.212	Personalkosten	84.968
Lohnkostenzuschüsse vom LWV	7.776	Sachkosten	30.670
Europäischer Sozialfonds	0		
Zuschuss Stadt Heidelberg in 2011	92.650		
Gesamteinnahmen	115.638	Gesamtausgaben	115.638

Im Teilhaushalt Amt 16 stehen 2011 und in 2012 jeweils 92.650 € zur Verfügung. Für 2012 sollte vom BiBeZ jedoch erneut versucht werden, Fördermittel aus dem ESF-Topf zu erhalten. Sollte der Antrag des Vereins beim ESF in 2012 erfolgreich sein, werden wir die Auszahlung des städtischen Zuschusses entsprechend reduzieren.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 11.01.2011 wurde dem Verein eine Abschlagszahlung in Höhe von 27.460 € zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährt. Diese ist mit der ersten Rate des Zuschusses zu verrechnen. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel (40 % im ersten Halbjahr, 40 % im zweiten Halbjahr und 20 % im letzten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Haushaltsentwicklung).

gezeichnet
in Vertretung

Bernd Stadel